



Stiftungen der Sparkasse Holstein

Sparkassen-Stiftung Feldsteinkirche Ratekau

Gemeinnützige, rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Eutin

Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes für das Jahr 2019

1. Allgemeines

Satzung

Die bei der Errichtung beschlossene und im Rahmen des Anerkennungsverfahrens durch das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein mit dem Aktenzeichen IV 353 - 146.23 - 618.1 genehmigte Satzung wurde im Jahr 2010 aus redaktionellen Gründen geändert.

Im Jahr 2012 wurde diese Fassung erneut geändert. Diese (2.) Änderung der Satzung wurde am 11. Mai 2012 durch die Stiftungsaufsicht (Kreis Plön handelnd für den Kreis Ostholstein) mit dem Aktenzeichen 14010-112.0H 35 genehmigt.

Die Änderung betraf § 5 Absatz 1 der Satzung und dabei speziell die Zusammensetzung des Stiftungsvorstandes.

Nach dieser Satzung ist die Stiftung nur fördernd tätig.

Vorbemerkung:

Im „Gesetz über rechtsfähige Stiftungen des bürgerlichen Rechts“ des Landes Schleswig-Holstein ist in § 5 Absatz 1 Satz 1 festgelegt:

(1) Die nach der Satzung zuständigen Organe können die Satzung ändern, wenn

- 1. der Stiftungszweck und die Gestaltung der Stiftung nicht oder nur unwesentlich verändert werden oder*
- 2. dies wegen einer wesentlichen Veränderung gegenüber den im Zeitpunkt der Entstehung der Stiftung bestehenden Verhältnissen angebracht ist.*

Unter Bezugnahme auf o.a. gesetzliche Regelung sowie mit Anwendung der in der Satzung vorhandenen Regelung zur Änderung der Satzung wurde im Berichtsjahr eine Änderung der Satzung der Stiftung beschlossen.

Die Änderung ist organisatorischer Natur, der Stiftungszweck wird nicht und die Gestaltung der Stiftung nur unwesentlich verändert. Die Änderung ist damit gemeinnützigkeitsrechtlich ohne Relevanz.

Hinweis:

Der Stiftungsvorstand hat dabei die Bitte der Stifterin berücksichtigt, die personelle Vertretung der Stifterin in den Gremien der von ihr insgesamt errichteten achtzehn Sparkassenstiftungen flexibler zu gestalten. Vorrangiges Ziel ist es, das „aktive Tun“ vorstandsseitig auf „mehr Schultern zu verteilen“, um die inhaltliche Vorstandsarbeit der einzelnen Stiftung zu optimieren. Dabei wird eine stärkere regionale Vorstandspräsenz sowohl hinsichtlich der Durchführung von Gremiensitzungen wie auch insbesondere hinsichtlich der unterschiedlichsten in einem Jahr stattfindenden Stiftungstermine angestrebt.

Geändert wurde die in § 5 der Satzung geregelte Zusammensetzung des Stiftungsvorstandes. Der Beschluss des Stiftungsvorstandes erfolgte am 13.11.2019.

Der Antrag auf Genehmigung der beschlossenen 3. Änderung der Satzung wurde am 20.01.2020 bei der zuständigen Behörde (Kreis Plön) gestellt.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes lag die Genehmigung noch nicht vor.

Steuerliche Anerkennung

Der aktuelle Freistellungsbescheid wurde mit dem Aktenzeichen 20 / 293 / 81040 durch das Finanzamt Kiel am 21.02.2019 ausgestellt. Er ist befristet bis zum 31.12.2022.

Im Jahr 2016 hat sich die Zuständigkeit für die Stiftung in der Finanzverwaltung des Landes Schleswig-Holstein geändert. Für die Stiftung gilt seitdem die Steuernummer **20 / 293 / 81040**.

Die steuerliche Anerkennung zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen betrifft
- § 52 AO Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 (Förderung der Kultur)
- § 52 AO Abs. 2 Satz 1 Nr. 6 (Förderung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege)

Stiftungsaufsicht

Gemäß § 16 i.V. mit § 8 des für Schleswig-Holstein geltenden Stiftungsgesetzes liegt die Aufsicht über unsere Stiftung beim Kreis Ostholstein (Geschäftszeichen 3.15.1 - 53 - 35). Der Kreis Ostholstein hat die Aufgabenwahrnehmung vertraglich auf den Kreis Plön übertragen.

Anzeigepflichtige Handlungen nach § 9 des StiftG hat es im Berichtsjahr nicht gegeben.

Prüfung der Stiftung

Nach § 7 Abs. 4 der geltenden Satzung prüft die Innenrevision der Sparkasse Holstein einmal jährlich das Rechnungswesen der Stiftung, die Jahresabrechnung mit Vermögensübersicht sowie den Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes.

Die vorgeschriebene Prüfung wurde im Berichtsjahr für das Jahr 2018 durchgeführt. Der Prüfungsbericht wurde sowohl der zuständigen Stiftungsaufsicht wie auch dem zuständigen Finanzamt zur Verfügung gestellt. Für das Berichtsjahr wird entsprechend verfahren.

Transparenzregister

Auf Grundlage des Gesetzes zur Umsetzung der Vierten EU-Geldwäscherichtlinie, zur Ausführung der EU-Geldtransferverordnung und zur Neuorganisation der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen ist das Transparenzregister seit dem 26.06.2017 im Internet verfügbar.

Mit Inkrafttreten der Verordnung über die Übertragung der Führung des Transparenzregisters (Transparenzregisterbeleihungsverordnung TBeIV) und der Verordnung zur Datenübermittlung durch Mitteilungsverpflichtete und durch den Betreiber des Unternehmensregisters an das Transparenzregister (Transparenzregisterdatenübermittlungsverordnung TrDüV) sind zum Termin 05.07.2017 alle mit Registrierung und Einreichung verbundenen Funktionalitäten des Transparenzregisters als offizielle Plattform der Bundesrepublik Deutschland für Daten zu wirtschaftlich Berechtigten zugänglich.

Gesetzliche Vertreter von juristischen Personen des Privatrechts und rechtsfähige Personengesellschaften (vgl. § 20 Abs. 1 GwG) sowie Trustees und Treuhänder (vgl. § 21 Abs. 1 und 2 GwG) sind zu unverzüglichen Mitteilungen ihrer wirtschaftlich Berechtigten an das Transparenzregister verpflichtet, sofern sich die wirtschaftlich Berechtigten nicht bereits aus anderen öffentlichen Quellen (z.B. dem Handelsregister) ergeben. Börsennotierte Gesellschaften sind von gesonderten Mitteilungen an das Transparenzregister ausgenommen, sofern sich die kontrollierende Stellung bereits aus entsprechenden Stimmrechtsmitteilungen ergibt.

Aufgrund von Hinweisen des Bundesverwaltungsamtes zur Anwendung des Gesetzes wurde klargestellt, dass alle rechtsfähigen Stiftungen erstmals zum 1.10.2017 ihre wirtschaftlich Berechtigten an das Transparenzregister mitteilen mussten. Eine Ausnahmeregelung aufgrund des Gemeinnützigkeitsstatus gibt es wegen der europarechtlichen Vorgaben nicht. Die Meldepflicht wurde mit der Androhung eines Bußgeldes von bis zu 100.000 EUR für unterbliebene Mitteilungen verbunden.

Vor diesem Hintergrund wurde für die Stiftung eine entsprechende Mitteilung vorgenommen. Die Mitteilungen betreffen alle Vorstandsmitglieder. Eingetragen wurden Vorname, Name, Geburtsdatum, Wohnort und die Art und der Umfang „des wirtschaftlichen Interesses“. Letzteres ergibt sich aus der Zugehörigkeit zum Organ. Als Typ des wirtschaftlich Berechtigten wurde jeweils „Fiktiver wirtschaftlich Berechtigter“ gemeldet.

Die Erstmeldungen und die notwendigen Änderungsmeldungen sind kostenfrei.

Die Sparkassen-Stiftung Feldsteinkirche Ratekau wird mit der Nummer **6400002200** („Nr. d.t. Rechts-einheit“) im Transparenzregister geführt.

LEI-Pflicht nach MiFID II

Seit dem 3. Januar 2018 gilt für Unternehmen in Europa die Pflicht zum Führen eines LEI, wenn sie am Wertpapierhandel teilnehmen. Diese Pflicht ergibt sich aus den in der Neufassung der Richtlinie 2014/65/EG über Märkte für Finanzinstrumente der Europäischen Union (MiFID II) neu geregelten Meldepflichten von depotführenden Banken, Wertpapierdienstleistungsunternehmen sowie anderen Finanzdienstleistern. Das bedeutet, dass ab dem 03.01.2018 europaweit gilt: Kein LEI – kein Handel.

Der LEI-Code ist eine zwanzigstellige alphanumerische Unternehmenskennung, die als internationaler Standard für Unternehmen des Finanzmarkts etabliert wird. Jeder LEI-Code wird einmalig vergeben und ermöglicht eine weltweite Zuordnung zu einem konkreten Unternehmen.

Begründet wird die Notwendigkeit mit der fehlenden Transparenz z. B. im Derivatehandel, die eine der Ursachen für die weltweite Finanzkrise vor einigen Jahren war. Im Gegensatz zu anderen Branchen existierte im Finanzmarkt kein einheitliches, weltweit gültiges System zur Identifikation von Parteien in Finanzgeschäften. Im Rahmen einer Selbstverpflichtung wurde deshalb zur Schaffung von mehr Transparenz bei Finanztransaktionen eine neue Identifikationsnummer für Teilnehmer an Finanztransaktionen eingeführt. Diese dient nun der eindeutigen Identifizierung juristischer Personen und anderer am Finanzmarkt tätiger Gebilde wie etwa Investmentfonds.

Zunächst sah es so aus, als ob diese Pflicht für die Stiftungen nicht von Relevanz wäre. In 2017 wurde aber klargestellt, dass auch unsere Stiftungen von dieser Vorschrift betroffen sind. Insoweit musste für diese Stiftungen in 2017 eine LEI beantragt werden.

Für die Erstregistrierung entstanden im Jahr 2017 Kosten von 58,31 EUR. In 2019 waren dann für die Verlängerung bereits 82,11 EUR zu zahlen. **Eine aus Sicht der Stiftung vom Gesetzgeber verursachte völlig unangemessene finanzielle Belastung.**

Die Sparkassen-Stiftung Feldsteinkirche Ratekau wurde mit der **LEI 8945006YHTUXY2GDT27** registriert.

Situation am Kapitalmarkt und dessen Auswirkung auf die Stiftung

Der Kapitalmarkt ist weiterhin durch ein niedriges Zinsniveau geprägt. Die Rendite deutscher Staatsanleihen mit 10-jähriger Laufzeit, welche mit AAA geratet werden, liegt im Mittel des Jahres 2019 immer noch sehr deutlich unter 1 %. Damit stellt sich die Situation für eine sicherheitsorientierte Kapitalanlage spürbar schwierig dar. Eine Trendwende ist nicht absehbar.

Die negative Zinssituation wirkt bei neuen Zustiftungen und besonders bei der Wiederanlage in den kommenden Jahren fälliger (deutlich höher verzinslicher) Wertpapiere. Von letzterem ist die Stiftung wirtschaftlich beginnend voraussichtlich ab dem Jahr 2030 betroffen.

Vor diesem Hintergrund wurden/werden Überlegungen angestellt, das Stiftungskapital zukünftig anders zu allokiieren. Dabei werden sowohl die Aspekte der angestrebten Nachhaltigkeit als solches, des langfristigen substanzialen Kapitalerhalts wie auch eines konkreten Nutzens für die Region (Ostholstein) berücksichtigt.

In diesem Zusammenhang wurde auch strategisch beschlossen, die sich aus den gesetzlichen Bestimmungen ergebenden Gestaltungsmöglichkeiten zur Bildung der freien Rücklage ab dem Berichtsjahr maximal zu nutzen.

Der freien Rücklage kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Sie bietet die Möglichkeit selbst – im Vergleich zum eigentlichen Stiftungskapital - risikoreicher angelegt werden zu können und/oder für einen etwaigen Risikoausgleich für den Fall zu sorgen, dass das Stiftungskapital als solches risikoreicher allokiert wird.

Unterstützung durch die Sparkasse Holstein

Die Sparkasse Holstein hat achtzehn Sparkassenstiftungen errichtet und diese auch stets systematisch durch Zustiftungen zur Erhöhung des Stiftungskapitals sowie durch Zuwendungen von zeitnah zu verwendenden Mitteln (Spenden) unterstützt. Im Vergleich zum Durchschnitt der Sparkassen in Deutschland (und Schleswig-Holstein) lag und liegt dieses Engagement weit oberhalb dessen.

Die Situation am Kapitalmarkt in Verbindung mit der EZB-Zinspolitik, die regulatorischen Veränderungen im Aufsichtsrecht (insbesondere Eigenkapitalanforderungen) sowie die Veränderungen am Bankenmarkt als solches tangieren maßgeblich alle Banken und Sparkassen in Deutschland und damit auch die Sparkasse Holstein.

Trotz der damit insbesondere unmittelbar verbundenen negativen Auswirkungen auf die Ergebnissituation (signifikante Reduzierung der Zinsspanne) bei gleichzeitig strukturell (und aus versteuerten Gewinnen zu bildenden) zunehmendem Bedarf an Eigenkapital ist die Sparkasse Holstein gewillt, die Unterstützung der von ihr errichteten Sparkassenstiftungen so fortzuführen, dass das derzeitige Leistungsniveau der Stiftungen zum Nutzen in der Region mittel- und langfristig gesichert wird.

Die Fokussierung der von der Sparkasse Holstein vorgesehenen Unterstützung wird dabei in den kommenden Jahren vorrangig in der Bereitstellung von Mitteln zur zeitnahen Verwendung (Spenden) liegen.

Die Stiftungen bekommen dadurch die Möglichkeit, notwendige betriebliche Rücklagen und insbesondere auch die Freie Rücklage zu bilden, um sich strategisch so aufzustellen, dass sie sich insbesondere auf die sich aus den Fälligkeiten von höherverzinslichen Wertpapieren resultierenden negativen Auswirkungen auf den Ertrag aus dem Stiftungskapital angemessen vorbereiten können. Da die kommenden Jahre - zumindest bis 2030 - hierfür nach jetzigem Stand gut genutzt werden können, werden sie so in der Folge ihr erfolgreiches Wirken zum Nutzen in und für die Region langfristig fortsetzen können.

2. Stiftungsorgan, Geschäftsführung

Die Stiftung hat ein Organ: den Stiftungsvorstand. Der Stiftungsvorstand ist der gesetzliche Vertreter der Stiftung und führt die Geschäfte. Zu seiner Unterstützung ist eine Geschäftsführung tätig. Der Stiftungsvorstand hat im Berichtsjahr die notwendigen Entscheidungen in einer Sitzung getroffen.

Der Stiftungsvorstand hat sich im Berichtsjahr wie folgt zusammengesetzt:

Vorsitzender	Thomas Piehl, Großhansdorf	01.01.2019 bis 31.12.2019	Sparkassendirektor, Vorsitzender des Vorstandes der Sparkasse Holstein
Stellvertretender Vorsitzender	Thomas Keller, Techau	01.01.2019 bis 31.12.2019	Bürgermeister der Gemeinde Ratekau
	Joachim Wallmeroth, Bad Schwartau	01.01.2019 bis 31.12.2019	Sparkassendirektor, stv. Vorsitzender des Vorstandes der Sparkasse Holstein

Die Geschäftsführung liegt vertraglich bei der Sparkasse Holstein. Im Berichtsjahr wurde diese Aufgabe operativ durch Herrn Jörg Schumacher wahrgenommen.

Daneben hat - mit Zustimmung der Sparkasse Holstein - Frau Wiebke Watzlawek, Mitarbeiterin der Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH, die Aufgabe der 2. Geschäftsführerin der Stiftung ausgeübt.

3. Entwicklung des Stiftungskapitals

Das Stiftungskapital hat sich im Berichtsjahr nicht erhöht, da bereits im Jahr 2011 die angestrebte Zielgröße von 150.000,00 EUR erreicht wurde.

Jahr		Kapitalstock aus dem Stiftungsgeschäft	Zustiftungen zur Erhöhung des Stiftungskapitals	Stiftungskapital insgesamt
2007	Errichtung	50.000,00 €	0,00 €	
	Zustiftung		25.000,00 €	
	31.12.2007	50.000,00 €	25.000,00 €	75.000,00 €
2008	Zustiftung		0,00 €	
	31.12.2008	50.000,00 €	25.000,00 €	75.000,00 €
2009	Zustiftung		25.000,00 €	
	31.12.2009	50.000,00 €	50.000,00 €	100.000,00 €
2010	Zustiftung		25.000,00 €	
	31.12.2010	50.000,00 €	75.000,00 €	125.000,00 €
2011	Zustiftung		25.000,00 €	
	31.12.2011	50.000,00 €	100.000,00 €	150.000,00 €
2019	Zustiftung		0,00 €	
	31.12.2019	50.000,00 €	100.000,00 €	150.000,00 €

Zuführungen aus Ergebnismrücklagen und durch Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen gab es nicht.

Die Stiftung besitzt kein aus dem Stiftungskapital finanziertes Sachanlagevermögen. Das gesamte Stiftungskapital befindet sich im Finanzanlagevermögen.

4. Einnahmen-/Ausgabenrechnung

Für die Stiftung wurde eine "Einnahmen-/Ausgabenrechnung 2019" erstellt. Diese ist Bestandteil dieses Berichtes und als Anlage 1 beigelegt.

4.1 Einnahmen-/Ausgabenstruktur

Die **Einnahmen** der Stiftung **aus laufender Tätigkeit** stellen sich für das Berichtsjahr wie folgt dar:

Sparkassen-Stiftung Feldsteinkirche Ratekau				2019	2018
				30.12.2019	
Einnahmen				8.775,08	9.425,00
Grundstock			8.675,00		9.425,00
Freie Rücklage			100,08		0,00
Spenden	allgemein	0,00			0,00
	zweckgebunden	0,00	0,00		0,00
Sonstiges		0,00	0,00		0,00

Die **Ausgaben** der Stiftung **aus laufender Tätigkeit** stellen sich für das Berichtsjahr wie folgt dar:

Sparkassen-Stiftung Feldsteinkirche Ratekau				2019	2018
				30.12.2019	
Ausgaben				6.079,99	6.580,21
Zweckverwirklichung			5.500,00		6.000,00
• Förderungen		5.500,00			6.000,00
• Geschäftsführung		0,00			0,00
Verwaltung			579,99		580,21
• Gremien		0,00			
• Geschäftsführung	450,00				450,00
• Sachmittel (incl. Vers., ÖA)	11,88				0,00
• Sonstiges	118,11	579,99			130,21

Die satzungsgemäßen Leistungen gehen im Regelfall an die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Ratekau als Eigentümerin der Kirche. Die jährliche „Regelförderung“ bezüglich der Gebäudesanierung bzw. Gebäudeinstandhaltung beläuft sich auf 5.500,00 EUR.

In den sonstigen Ausgaben sind Kontoführungsgebühren (36,00 EUR) sowie die Gebühr zur Fortführung der LEI-Nummer (82,11 EUR) enthalten.

Die Mitglieder im Stiftungsvorstand sind ausnahmslos ehrenamtlich tätig und haben im Berichtsjahr keinerlei Zahlungen von der Stiftung erhalten.

Insgesamt ergibt sich für das Berichtsjahr ein Einnahmenüberschuss von 2.695,09 EUR (Vorjahr 2.844,79 EUR).

Im Finanzbereich gab es keine Einnahmen durch Zustiftungen.

Das Geldvermögen erhöhte sich auf dieser Basis und liegt per 31.12.2019 bei 177.865,80 EUR (Vorjahr 175.170,01 EUR).

4.2 Anschaffung / Verkauf von Anlagevermögen, Investitionen

Im Berichtsjahr fanden keine entsprechenden Transaktionen statt.

4.3 Rücklagenentwicklung

Der Freien Rücklage kommt in Bezug auf das angestrebte nachhaltige Engagement der Stiftung und insbesondere mit Blick auf den daraus resultierenden konkreten Nutzen der Stiftungsarbeit für die Region eine besondere Bedeutung zu.

Vor diesem Hintergrund wurden die steuerrechtlich bestehenden Möglichkeiten berücksichtigt und insoweit die in 2017 und 2018 nicht genutzten Potenziale bei der Bildung im Berichtsjahr 2019 einbezogen. Die Berechnung stellt sich wie folgt dar:

Basis für die Bildung aus ...	Potenzial zur Bildung			IST 2019	Vortrag 2020
	2017	2018	2019		
A Vermögensverwaltung	3.391,67	3.141,67	2.925,03		
B Zeitnah zu verwendenden Mitteln	0,00	0,00	0,00		
Gesamtsumme Potenzial	3.391,67	3.141,67	2.925,03		
	Bildung				
Bildung der Freien Rücklage	2017	2018	2019		
C IST (gebildet bis 2018)	940,00	1.000,00			
D nicht gebildet und vorgetragen	2.451,67	2.141,67	4.593,33		
Gesamtpotenzial für 2019			7.518,36		
Bildung in 2019	2.451,67	2.141,67	2.906,67	7.500,00	
Verbleibendes Potenzial für 2020	0,00	0,00	18,36		18,36

Im Berichtsjahr wurde die „Freie Rücklage“ nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO von 7.570,00 EUR um 7.500,00 EUR auf 15.070,00 EUR erhöht.

Daneben wurde die Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO im Volumen von 17.000,00 EUR mit 5.500,00 EUR teilaufgelöst und mit 650,00 EUR erhöht. Im Ergebnis hat diese Rücklage per 31.12.2019 ein Volumen von 12.150,00 EUR.

Das Gesamtvolumen der Rücklagen liegt bei 27.220,00 EUR (Vorjahr 24.570,00 EUR). Die gebildete Rücklage ist vollständig durch das vorhandene Umlaufvermögen per 31.12.2019 gedeckt.

5. Vermögenserhalt und Vermögensstruktur

Für die Stiftung wurde eine "Vermögensrechnung 2019" als Übersicht erstellt. Diese ist Bestandteil dieses Berichtes und als Anlage 2 beigefügt.


Vermögenserhalt

Es wird das grundsätzliche Ziel verfolgt, insbesondere das Stiftungsvermögen aus dem Stiftungsgeschäft sowie weitere Zustiftungen möglichst real zu erhalten. Der geplante Aufbau der Stiftung ist abgeschlossen. Ein wichtiger Fokus liegt aktuell bei der Dotierung der freien Rücklage, weitere zusätzliche Maßnahmen zum Ausgleich inflatorischer Auswirkungen sind derzeit nicht vorgesehen.

Vermögensstruktur

Das Anlagevermögen besteht fast ausschließlich aus Finanzanlagen. Die Sachanlagen sind mit 428,00 EUR von untergeordneter Bedeutung. Die Anlage der Finanzmittel erfolgt in Genussrechten der Sparkasse Holstein.

Das Umlaufvermögen befindet sich auf Konten bei der Sparkasse Holstein bzw. ist ebenfalls in Genussrechten der Sparkasse Holstein angelegt.

Die Sparkasse Holstein ist eine Sparkasse öffentlichen Rechts und gehört dem Sicherungssystem der deutschen -Finanzgruppe an, welches eine Sicherung der Mitgliedsinstitute sicherstellt. Vor diesem Hintergrund wird mit der Mittelanlage sowie der laufenden Mittelunterhaltung bei der Sparkasse Holstein kein Adressausfallrisiko gesehen.

Die nachfolgende Übersicht dokumentiert die Struktur des Vermögens.

Lfd. Nr.	Inhalt	Anteil am Gesamtvermögen (2019)	Anteil am Anlagevermögen (2019)	Wertansatz am 01.01.2019	Veränderung	Wertansatz am 31.12.2019
1	Sachanlagen / Anlagevermögen (Finanzierung aus freien Mitteln)	0,2%	0,3%	428,00	0,00	428,00
2	Finanzanlagen / Anlagevermögen Kapitalstock	84,1%	99,7%	150.000,00	0,00	150.000,00
1 + 2	Anlagevermögen	84,4%	100,0%	150.428,00	0,00	150.428,00
3	Umlaufvermögen (incl. flüssige Mittel)	15,6%		25.170,71	2.695,09	27.865,80
1 - 3	Gesamtvermögen	100,0%		175.598,71	2.695,09	178.293,80
2 + 3	Geldvermögen			175.170,71	2.695,09	177.865,80

Zum Stichtag 31.12.2019 macht das Gesamtvolumen des Anlagevermögens 84,4% des Vermögens aus (Vorjahr 85,7%). Die Sachanlagen im Anlagevermögen betragen 0,2% des Vermögens. Das Umlaufvermögen machte 15,6% des Vermögens (Vorjahr 14,3%) aus.

Verbindlichkeiten aus der allgemeinen Geschäftstätigkeit liegen zum Jahresende 2019 nicht vor.

6. Mittelverwendung

Für die Stiftung wird keine Mittelverwendungsrechnung erstellt, da die zeitnahe Mittelverwendung auch aus der Einnahmen-Ausgabenrechnung nachgewiesen werden kann. Die Mittel werden seit 2013 ausschließlich für den Erhalt der Feldsteinkirche Ratekau eingesetzt.

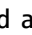
Im Berichtsjahr wurden Fördermittel im Volumen von 5.500,00 EUR ausgekehrt.

7. Vermögensbewertung

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgte zu Anschaffungskosten. Unter Berücksichtigung des Grundsatzes der vorsichtigen Bewertung und des Grundsatzes der Einzelbewertung war es nicht erforderlich, wegen dauerhafter Wertminderungen einen niedrigeren Wert anzusetzen.

Auflagen von Behörden, Nachlassverbindlichkeiten bzw. daraus resultierende finanzielle Folgen und/oder Pflichten bestehen nicht.

8. Öffentlichkeitsarbeit

Die Sparkassen-Stiftung Feldsteinkirche Ratekau führt neben dem eigenen Namen das bekannte Sparkassen-„“ (basierend auf den für den Bereich des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV) geltenden Regelungen). Daneben weist die Stiftung unter dem auf Briefbögen, Berichten etc. parallel geführten Text „Stiftungen der Sparkasse Holstein“ einerseits auf ihre Stifterin, die Sparkasse Holstein, und andererseits auf ihre operative Zusammenarbeit mit den weiteren durch die Sparkasse Holstein errichteten Sparkassen-Stiftungen hin.

Die Einbindung in diese einheitliche „Dachmarke“ dokumentiert insoweit auch das starke gesellschaftliche Engagement der Sparkasse Holstein, die die Stiftung nicht nur errichtet hat, sondern bei Bedarf unterstützt und so die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stiftung im Interesse der Region Ostholstein sicherstellt.

Die Öffentlichkeitsarbeit der Stiftung erfolgte im Berichtsjahr vorrangig über eine Darstellung im Internet. Die Darstellung im Internet ist Teil eines gemeinsam aufgebauten und finanzierten Stiftungsportals der Stiftungen der Sparkasse Holstein (www.stiftungen-sparkasse-holstein.de).

9. Intranet

Unter der Federführung der Sparkassen-Kulturstiftung Stormarn wird eine unabhängige und eigenständige Intranet Plattform für die Stiftungen der Sparkasse Holstein unterhalten. Diese Intranet Anwendung beinhaltet alle Unterlagen zur Stiftung für die Gremienmitglieder der jeweiligen Stiftung (sowie für die Finanzverwaltung und die Stiftungsaufsicht) sowie die relevanten Unterlagen und Informationen zu vergebenen Fördermitteln. Die Anwendung wurde im Jahr 2015 um das Tool Rechnungswesen erweitert. In diesem Tool werden Arbeitstabellen, Jahrestabellen, Monatsabschlussübersichten, Kontoauszüge und die digitalisierten Belege verwaltet.

Mit Wirkung zum 01.01.2018 wurde die Zuständigkeit für das Intranet auf die Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH übertragen.

10. Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH

Die Sparkasse Holstein hat zusammen mit verschiedenen größeren Stiftungen der Sparkasse Holstein zum 01.01.2014 die Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH errichtet, um insbesondere die sächlichen und personellen Ressourcen im Bereich der Stiftungen zu bündeln und möglichst effizient einzusetzen. Hierzu gehört auch der Betrieb eines gemeinsamen Stiftungsbüros.

Das durch die Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH betriebene Stiftungsbüro ist auch für die Sparkassen-Stiftung Feldsteinkirche Ratekau tätig. Kosten entstehen der Sparkassen-Stiftung Feldsteinkirche Ratekau hierdurch nicht.

11. Sonstiges

Die Sparkassen-Stiftung Feldsteinkirche Ratekau ist Mitglied im Bundesverband Deutscher Stiftungen. Sie hat für sich die Anwendung der vom Bundesverband empfohlenen „Grundsätze guter Stiftungspraxis“ beschlossen.

Eutin *14.12.*2020

Thomas Piehl
Vorsitzender



Thomas Keller
Stv. Vorsitzender



Joachim Wallmeroth
Mitglied



Verzeichnis der Anlagen

Anlage

- 1 Einnahmen-/Ausgabenrechnung 2019
- 2 Vermögensrechnung 2019
- 3 Die Stiftung seit ihrer Errichtung

Anlage 1 zum Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes

Stiftungen der Sparkasse Holstein

Sparkassen-Stiftung Feldsteinkirche Ratekau

2019

2018

30.12.2019

Einnahmen				8.775,08	9.425,00
Grundstock			8.675,00		9.425,00
Freie Rücklage			100,08		0,00
Spenden	allgemein	0,00			0,00
	zweckgebunden	0,00	0,00		0,00
Sonstiges		0,00	0,00		0,00

Ausgaben				6.079,99	6.580,21
Zweckverwirklichung				5.500,00	6.000,00
• Förderungen			5.500,00		6.000,00
• Geschäftsführung			0,00		0,00
Verwaltung				579,99	580,21
• Gremien			0,00		
• Geschäftsführung			450,00		450,00
• Sachmittel (incl. Vers., ÖA)			11,88		0,00
• Sonstiges			118,11	579,99	130,21

Einnahmen-/Ausgabenüberschuss	2.695,09	2.844,79
	8.617,00	9.366,98

Ausgaben(überschuss für) Investitionen	0,00	0,00
• Einnahmen	0,00	
• Ausgaben z.L. Liquidität	0,00	0,00
• Ausgaben z.L. Stiftungskapital	0,00	0,00

Finanzierungsfreisetzung / Finanzierungsbedarf	2.695,09	2.844,79
--	----------	----------

Stiftungskapital (Finanzbereich)	0,00	0,00
• Zustiftungen Grundstock	0,00	
• Erhöhung aus freier Rücklage	0,00	
netto:	0,00	0,00

Veränderung des Geldbestandes	2.695,09	2.844,79
-------------------------------	----------	----------

Bestand am	01.01.	Kapital / Anlagevermögen	150.000,00	150.000,00
		Liquidität / Umlaufvermögen	25.170,71	22.325,92
			175.170,71	172.325,92
	31.12.	Kapital / Anlagevermögen	150.000,00	150.000,00
		Liquidität / Umlaufvermögen	+ 27.865,80	25.170,71
			= 177.865,80	175.170,71
			WAHR	WAHR
		darin ...		
		• Rücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	12.150,00	17.000,00
		• Freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	+ 15.070,00	7.570,00
			= 27.220,00	24.570,00
			WAHR	WAHR
		Saldo der Rücklagenänderung	2.650,00	2.940,00

Anlage 2 zum Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes

Vermögensrechnung 2019

Lfd. Nr.	Inhalt								Wertansatz am 01.01.2019	Veränderung	Wertansatz am 31.12.2019	Hinweis	
1	Sachanlagen / Anlagevermögen								428,00	0,00	428,00		
	Erwerb												
11	Holzmodell "Feldsteinkirche Ratekau" 2008								428,00	0,00	428,00		
2	Finanzanlagen / Anlagevermögen (Kapitalstock)								150.000,00	0,00	150.000,00		
	Fälligkeit:												
201	Genussschein DE000A0YKPB3	SK Holstein	2008-001	15.01.2008	01.04.2028	5,75%	*	75.000,00	4.687,50	75.000,00	0,00	75.000,00	360 Tage
202	Genussschein DE000A0REGX3	SK Holstein	2009-001	15.01.2009	01.09.2029	4,83%	*	25.000,00	1.332,50	25.000,00	0,00	25.000,00	360 Tage
203	Genussschein DE000A0YKPE7	SK Holstein	2010-001	26.01.2010	01.09.2030	4,97%	*	25.000,00	1.367,50	25.000,00	0,00	25.000,00	360 Tage
204	Genussschein DE000A1H55A7	SK Holstein	2011-001	26.01.2011	01.09.2031	4,65%	*	25.000,00	1.287,50	25.000,00	0,00	25.000,00	360 Tage
									8.675,00				
3	Umlaufvermögen (incl. flüssige Mittel)								25.170,71	2.695,09	27.865,80		
	Zinsertrag im Wirtschaftsjahr												
31	Girokonto	SK Holstein							317,75	-129,99	187,76		
32	Geldmarktkonto	SK Holstein							19.852,96	2.825,08	22.678,04	incl. Rücklage	
32.1	Genussschein DE000A2JCTV7	SK Holstein	2018-001	01.02.2018	31.12.2038	1,974%	*	5.000,00	100,08	5.000,00	0,00	5.000,00	incl. Rücklage
33	Forderungen												
34	sonstige Vermögensgegenstände							100,08					
Gesamtvermögen (Brutto)								175.598,71	2.695,09	178.293,80			
Geldvermögen								175.170,71	2.695,09	177.865,80			

Anlage 2 zum Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes

Vermögensrechnung 2019

Lfd. Nr.	Inhalt	Wertansatz am 01.01.2019	Veränderung	Wertansatz am 31.12.2019	Hinweis
4	Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	
41	Verbindlichkeiten aus der allgemeinen Geschäftstätigkeit	0,00	0,00	0,00	
42	Verbindlichkeiten aus zugesagten Förderungen	0,00	0,00	0,00	
5	Rücklagen gemäß § 62 AO <i>[vorhanden im Umlaufvermögen]</i>	24.570,00	2.650,00	27.220,00	
51	Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	17.000,00	-5.500,00		
	Auflösung				
	Bildung		650,00	12.150,00	
52	Freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	7.570,00	7.500,00	15.070,00	

* Der Zinssatz beinhaltet den festen Basiszins und eine gewinnabhängige Zusatzverzinsung (min. 0,5% / max. 2,0%).



Stiftungen der Sparkasse Holstein

Sparkassen-Stiftung Feldsteinkirche Ratekau

Gemeinnützige, rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Eutin

Anlage 3 zum Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes für das Jahr 2019



Die Stiftung seit ihrer Errichtung

Die Stiftung wurde im Jahr 2007 durch die Sparkasse Holstein gegründet. Sie erhielt ihre Rechtsfähigkeit aufgrund der Anerkennung durch das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein am 10. Dezember 2007.

Auf der Grundlage des Stiftungsgeschäfts und der Stiftungssatzung vom 27. November 2007 stattet die Sparkasse Holstein die Stiftung sofort nach Erteilung der Genehmigung mit dem im Stiftungsgeschäft genannten Betrag von 50.000 EUR aus. Die Sparkasse Holstein beabsichtigte das Kapital der Stiftung durch weitere Zustiftungen zum Kapitalstock auf 150.000 EUR zu erhöhen. Dieses Ziel wurde im Jahr 2011 erreicht.

Die Fördertätigkeit der Sparkassen-Stiftung Feldsteinkirche Ratekau betrifft die Förderung der Kultur, des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege. Die Mittel sind dabei insbesondere für die bauliche Erhaltung der Feldsteinkirche Ratekau im Hinblick auf die historische und kulturelle und nicht auf die kirchliche Bedeutung vorgesehen.

Im Zuge der Missionierung entstand in Ratekau die ab 1156 erbaute Feldsteinkirche. Sie gehört zu den so genannten Vizelin-Kirchen, weitere finden sich in Bornhöved, Bosau und Süsel. Feldsteinkirchen sind aus Findlingen und so genannten Lesesteinen erbaute Kirchen. Daher gibt es sie vor allem in Gebieten in denen zum einen die Eiszeiten derartige Felsblöcke hinterlassen haben, und die zum anderen arm an Natursteinen aus Steinbrüchen, also ohne natürliche Vorkommen von Hausteinen sind.

Heute ist die Ratekauer Kirche der aus dieser Zeit in seiner ursprünglichen Form besterhaltene Sakralbau. Die im romanischen Stil errichtete Kirche hat die Wirren der Zeiten im Verlauf von über 850 Jahren überdauert. Der Rundturm reckt sich 48 Meter in die Höhe und ist mit Alerceschindeln gedeckt. Der einst im Untergeschoss befindliche Raum stürzte Anfang des 19. Jahrhunderts ein und wurde nicht wieder hergestellt. Das Gebäude liegt im Zentrum Ratekaus und ist das mit Abstand bedeutsamste historische Gebäude in der Gemeinde Ratekau. Es besteht ein erheblicher Sanierungsbedarf bei gleichzeitig hohem Zeitdruck, die notwendigen Finanzmittel sind nur zu sehr geringen Teilen vorhanden.

Im Jahr 2009 hatte sich eine für die Feldsteinkirche sehr erfreuliche Entwicklung hinsichtlich der Sanierung ergeben. Aus dem von der Bundesregierung beschlossenen Konjunkturpaket sollten voraussichtlich ab 2010 EUR 850.000 an die Eigentümerin zur Mitfinanzierung der Sanierungsmaßnahmen fließen. Unter Berücksichtigung der Eigenmittel des Eigentümers, der Fördermittel aus der Stiftung sowie Spenden Dritter und ergänzenden Darlehensmitteln konnten die Gesamtkosten von über 1,5 Mio. EUR bestritten werden. Inzwischen hatte die Kirchengemeinde einen Fördermittelbescheid über 946 TEUR erhalten, so dass sich die Gesamtsituation noch einmal deutlich verbessert hat.

Die Sanierung konnte in 2011 weitgehend abgeschlossen werden. Im Ergebnis ist eine vorbildliche Sanierung erfolgt, bei der viele neuere Erkenntnisse zur Sanierung historischer Gebäude ebenso berücksichtigt wurden wie Aspekte einer auf Nachhaltigkeit setzenden Energiegewinnung auf Solar- und Erdwärme. Auch konnte die räumliche Gestaltung dahingehend verbessert werden, dass die Nutzung der Kirche für unterschiedliche anspruchsvolle kulturelle Veranstaltungen grundlegend verbessert wurde. Im Rahmen verschiedener Veranstaltungen und Feiern konnte die Feldsteinkirche Ratekau so im Jahr 2011 wieder zum Nutzen der Menschen in der Region zugänglich gemacht werden. Alle Besucher waren und sind vom Erreichten sehr angetan und erfreu(t)en sich an der „neuen, alten“ Feldsteinkirche Ratekau.

Die Sparkassen-Stiftung Feldsteinkirche Ratekau hat insoweit bereits dazu beigetragen, dass die notwendige Sanierung finanziell geleistet werden konnte und kann. Sie wird dauerhaft einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, dass dieses für die Region Ratekau bedeutsame Gebäude für die in dieser Region lebenden Menschen sowie ihre in- und ausländischen Gäste als wichtiges Kulturgut und als Veranstaltungsraum für Konzerte dauerhaft erhalten bleibt. Auch wird sie entsprechende kulturelle Veranstaltungen fördern.

Übersicht zur Mittelverwendung seit Errichtung der Stiftung

	Sanierung Denkmalschutz	Kunst und Kultur	Gesamt
2008		595,00	595,00
2009	3.500,00		3.500,00
2010	5.000,00		5.000,00
2011	6.000,00	2.000,00	8.000,00
2012	8.500,00	1.000,00	9.500,00
2013	7.500,00		7.500,00
2014	6.000,00		6.000,00
2015	6.000,00		6.000,00
2016	6.000,00		6.000,00
2017	0,00	0,00	0,00
2018	6.000,00	0,00	6.000,00
2019	5.500,00	0,00	5.500,00
Gesamt	60.000,00	3.595,00	63.595,00